

Vorprüfung gemäß § 9 i.V.m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Denkmalgerechte Wiederherstellung des Bahnhofs Lieskau einschließlich Gleisanlagen und Bahnhofsgebäude (Freunde der Halle-Hettstedter Eisenbahn e.V.)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 5 i.V.m. § 7 / § 9 UVPG
- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Übersichtsplan 1. bis 3. Bauabschnitt
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 05.02.2021
- A&E-Bilanzierung im Rahmen der Reaktivierung der Bahnstrecke Halle Kloster-Hettstedt bei Lieskau vom 26.01.2021
- Artenschutzfachliche Kontrolle des Baufeldes für das ehemalige Bahnhofsgelände Lieskau einschließlich der westl. anschließenden Trasse bis zum Beginn des FFH-Gebietes „Muschelkalkhänge westlich Halle“ vom 12.01.2021

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems Sachsen-Anhalt (Stand 04/2024)
- Daten des Denkmalinformationssystems Sachsen-Anhalt (Stand 04/2024)

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Der Freunde der Halle-Hettstedter Eisenbahn e.V. (HHE e.V.) erwarb im Jahre 2019 das Grundstück des Bahnhofs Lieskau mit einer Trasse von ca. 900 m.

Das Bahnhofsgebäude das in den 1980-er Jahren abgerissen wurde und die Gleise die im Jahr 2003 gestohlen wurden, sollen denkmalgerecht wiederhergestellt werden (Projekt Museumsbahnhof Lieskau). Der Vorhabenträger plant die Gleisanlagen im 1. und 2. Bauabschnitt für einen bahnhistorischen Verkehr und das Bahnhofsgebäude im 3. Bauabschnitt auch zu musealen Zwecken zu nutzen.

Perspektivisch soll der Bahnhof Lieskau an den im Status der Erlaubnis nach § 7f AEG befindlichen Streckenabschnitt Bahnhof Halle-Dölau - Halle-Heidebahnhof angeschlossen werden. Die Erlaubnis nach § 7f AEG bis Bahnhof Halle-Nietleben wird angestrebt. In westliche Richtung soll die wiederherzustellende Strecke bis zum Bahnhof Fienstedt führen.

Es ist vorgesehen, im Bereich des Bahnhofes Lieskau historische Eisenbahnfahrzeuge, die der HHE e.V. in seiner Werkstatt auf dem Gelände des ehemaligen Waggonbau Ammendorf instand setzt, zu beheimaten. Dazu sollen Abstellmöglichkeiten geschaffen werden, die mit einer Halle überbaut werden sollen. Das an das Bahnhofsgrundstück im Westen anschließende Grundstück 201/74, welches die historische HHE Anfang des 20. Jahrhunderts für eine Erweiterung der Ladestraße erwarb, bietet sich hierfür an. Es ist von der eisenbahnrechtlichen Widmung und der Unternehmensgenehmigung nach § 6 AEG betroffen, ist aber derzeit noch nicht im Besitz des HHE e.V.

Der 1. Bauabschnitt umfasst die Wiederherstellung der Gleisanlagen von km 8,24 bis km 8,60 (im 2. Bauabschnitt sollen das Gleis von km 8,6 bis km 9,07 wiederhergestellt und die Abstellanlage neu errichtet werden). Dieser Abschnitt ist größtenteils zweigleisig, es handelt sich um das Hauptgleis und das Umfahrgleis. Ein- und Ausfahrweiche liegen innerhalb dieses Bauabschnitts. Beide Gleisenden werden durch einen Prellbock abgeschlossen. Dabei wird die Einfahrweiche aus Richtung Halle von km 8,195 zu km 8,30 verschoben. Um die erforderliche Abstellanlage auf dem Bahngrundstück 201/74 anbinden zu können, sind am km 8,4 eine Weiche und die Abstellgleise neu zu planen, dass abzweigende Gleis soll zunächst bis zur Grenze des Bahngrundstücks 80/5 geführt und mit einem Prellbock abgeschlossen werden.

Die baulichen Maßnahmen umfassen den Abtrag des Gleisschotters mit anschließender Reinigung in einer mobilen Reinigungsanlage, die Erneuerung der Planumsschicht mit eventueller Tiefenentwässerung im Bereich des Bahnsteigs, den Wiedereinbau des Schotters und der Verlegung der von der Deutschen Bahn übernommenen Betonschwellen, die zurzeit auf einem Teil der Ladestraße gelagert sind. Die Montage der Schienen schließt sich an. Zudem sollen am westlichen Endes des Bahnsteigs ein historischer Wasserkran und ein historischer Bekohlungskran aufgestellt werden

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Das Vorhaben befindet sich nördlich der Stadt Lieskau im Saalekreis des Landes Sachsen-Anhalt. Das Bahngrundstück 80/5 grenzt im Osten direkt an die Salzmünder Straße. Die von

ihr abzweigende gepflasterte Ladestraße verläuft über die gesamte Länge des Bahngrundstücks 80/5 südlich der Gleistrasse und parallel zu ihr. Die Zufahrt zum Standort des Bahnhofsgebäudes erfolgt ebenfalls direkt von der Salzmünder Straße nördlich der Gleistrasse. Damit ist die Zuwegung für die Wiederherstellung und den Unterhalt gegeben.

Ca. 100 m westlich des Vorhabens befindet sich das FFH-Gebiet „Muschelkalkhänge westlich Halle“ sowie das Naturschutzgebiet „Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde“.

Ca. 700 m östlich liegt das Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“.

Die nächstgelegenen Flächennaturdenkmale befindet sich ca. 300 m westlich („Kalkfluren bei Lieskau“) und ca. 500 m südwestlich („Kirschberg bei Lieskau“) des Vorhabens.

Der nächstgelegene Denkmalbereich (Straßenzug) liegt ca. 500 m südlich der Vorhabens im Ort Lieskau.

Angrenzend zum Vorhabenstandort befindet sich ein allgemeines Wohngebiet (Ort Lieskau).

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das geplante Vorhaben ist unter Ziffer 14.7 der Anlage 1 UVPG einzustufen: „Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen sowie Bahnstromfernleitungen auf dem Gelände der Betriebsanlage oder entlang des Schienenweges“. Bezüglich der geplanten Änderung ist entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Da die Wohnbebauung von Lieskau nur einige Meter vom Baustellenbereich entfernt ist, muss hier während der Bauausführung mit Beeinträchtigungen (Schall-, Staub- und Schadstoffemissionen) der Anwohner gerechnet werden. Aufgrund der relativ geringen Größe des Vorhabens und der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit ist bezüglich der baubedingten Wirkungen des Vorhabens jedoch mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit zu rechnen.

Das Bahnhofsgebäude und die Gleise sollen denkmalgerecht wiederhergestellt werden um sie für das geplante Projekt „Museumsbahnhof Lieskau“ zu nutzen. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen wird als gering eingeschätzt, da es sich bei dem geplanten Museumsverkehr nicht um einen täglichen Regelbetrieb handeln wird. Vor 9.30 Uhr und nach 20.00 Uhr wird es nur in Ausnahmefällen Zugfahrten geben. An Wochenenden soll die Mittagsruhe eingehalten werden.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

In den Jahren 2020 bis 2022 wurde im Bereich des 1. Bauabschnitts Bewuchs beseitigt. Diese Arbeiten erfolgten nach Vorlage eines Gutachtens zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung (A&E-Bilanzierung im Rahmen der Reaktivierung der Bahnstrecke Halle Kloster-Hettstedt bei Lieskau vom 26.01.2021) sowie der im Anschluss von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Saalekreis erteilten Eingriffsgenehmigung vom 05.02.2021. Insgesamt kam es zu einem Verlust von 6.941 m² Gehölzfläche. Ab Oktober 2024 ist geplant, die Trasse weiter freizuschneiden. Insgesamt kommt es hier ebenfalls zu einem Verlust von annähernd gleicher Gehölzfläche. Es wird eingeschätzt, dass eine über die Erheblichkeitsschwelle hinausgehende Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt durch die Wiederherstellung des Bahnhofs nicht zu erwarten ist.

Aufgrund der Entfernung des Gehölzbestandes ist das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse möglich. Eine genaue Betrachtung hinsichtlich der Untersuchung eines möglichen Vorhandenseins von Zauneidechsen auf der Bahntrasse wird in einem nachgelagerten Gutachten vorgenommen.

Schutzgüter Boden und Fläche

Über das Maß der anlagenbedingten Flächeninanspruchnahme hinaus, ist im Bereich der Baustellenflächen und -zufahrten mit Bodenverdichtungen zu rechnen. Hierdurch sind Störungen des Bodengefüges und der Bodenschichtung möglich. Angesichts der Vorbelastungen der betroffenen Böden (ehemalige Gleisanlagen und Bahnhofsgebäude) und unter der Maßgabe, dass die ausschließlich baubedingt beanspruchten Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt werden (einschließlich Beräumung und Bodenlockerung etc.), werden die baubedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden jedoch als nicht erheblich nachteilig eingeschätzt. Betriebsbedingt sind keine relevanten Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche ableitbar (bei fachgerechter Ausführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten sind keine Bodenkontaminationen etc. zu erwarten).

Schutzgut Wasser

Die Entwässerung erfolgt entlang des Gleises zur Einleitung in einen Bahngraben. Wassergefährdende Stoffe werden nicht eingesetzt. Durch das geplante Vorhaben ist bezüglich des Schutzgutes Wasser mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen. Betriebsbedingt sind keine relevanten Beeinträchtigungen ableitbar (bei fachgerechter Ausführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten sind keine Bodenkontaminationen etc. zu erwarten).

Schutzgüter Luft und Klima

Eine Änderung des Einflusses auf die klimatischen Verhältnisse im Plangebietsbereich ist durch Beseitigung der bestehenden Gehölzfläche (Frischluffentstehungsgebiete) mikroklimatisch möglich und kann zu geringen Veränderungen der Ausmaße von Frischluffentstehungsgebieten führen. Es wird jedoch eingeschätzt, dass eine über die Erheblichkeitsschwelle hinausgehende Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft und Klima durch die Wiederherstellung des Bahnhofs Lieskau nicht zu erwarten ist.

Schutzgut Landschaft

Durch die bau- und anlagenbedingten Gehölzverluste gehen landschaftsbildprägende und –gliedernde Strukturen verloren. Die Beseitigung der Gehölzfläche führt zu Veränderungen der Wahrnehmbarkeit der Landschaft. Aufgrund des relativ geringen Umfangs und der Lage entlang der Ortslage kann jedoch damit gerechnet werden, dass die Landschaftsbild- und Erholungsfunktion aufrechterhalten werden kann. Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Mit einer Betroffenheit von Denkmalbereichen ist aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet nicht zu rechnen. Auch das Antreffen archäologischer Bodendenkmale im Baubereich ist nicht zu erwarten, da der Baubereich innerhalb der vorhandenen Gleisanlage liegt. Nachteilige anlagen- oder betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.